



BÜRGERBEGEHREN

(Unterschriften auf der Rückseite!)

Solidarisch finanzierter „Entgeltfreier Öffentlicher Nahverkehr“ für alle Einwohner¹⁾ Schwerins

Mit meiner Unterschrift beantrage ich nach § 20 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Durchführung eines Bürgerentscheids - unter dem Vorbehalt einer noch erforderlichen landesrechtlichen Regelung - mit folgender Fragestellung:

Möchten Sie, dass für alle Einwohner Schwerins zum nächstmöglichen Zeitpunkt (bis spätestens 2025) ein solidarisch finanzierter „Entgeltfreier Öffentlicher Nahverkehr“ eingeführt wird?

Begründung: Der Schweriner Nahverkehr ist unser städtisches Eigentum. Ihn entgeltfrei zu gestalten, ist eine effektive Möglichkeit, die gleichberechtigte soziale Teilhabe aller unserer Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner zu sichern und spürbar zu vereinfachen. Ein entgeltfreier Nahverkehr erleichtert deutlich den Umstieg vom Privatfahrzeug auf Straßenbahn und Stadtbus. Die Anzahl der Fahrgäste erhöht sich zielführend. Damit wird die Auslastung unseres Nahverkehrs klar verbessert. Ein entgeltfreier Nahverkehr ist die schlüssige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen zur Verbesserung von Verkehrssicherheit und Gesundheit und leistet einen entscheidenden Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Finanzierungshinweis:

Die Fahrscheinkosten für den ÖPNV entfallen vollständig. Die Fahrkosten für die Schweriner Bevölkerung werden stattdessen folgendermaßen gedeckt: Die Einwohner von Schwerin ab 18 Jahre (ohne Schwerbehinderte) leisten die Finanzierung über ein Bürgerticket in Höhe von 11,00 €/Monat.

Kontakt: E-Mail: freifahrt.jetzt.sn@gmail.com

Information: <https://freifahrt.jetzt/>

Namen und Anschriften der Vertreter der Initiative:

1. Jana Wolff, Große Wasserstraße 25, 19053 Schwerin
2. Klaus-Dietrich Woithe, Robert-Koch-Straße 12, 19055 Schwerin
3. Torsten Müller, Schleswiger Straße 21, 19057 Schwerin
4. Daniela Filter, Herrengabenweg 73a, 19061 Schwerin
5. Gottreich Albrecht, Johannes-R.-Becher-Straße 6, 19059 Schwerin

Die Vertretungsberechtigten werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschriftenliste zur Unterstützung des Bürgerbegehrens gemäß § 20 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Solidarisch finanzierter „Entgeltfreier Öffentlicher Nahverkehr“ für alle Einwohner Schwerins

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die auf der Vorderseite dieser Unterschriftenliste formulierte Fragestellung des Bürgerbegehrens an die Stadtvertretung. Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt meiner Unterschriftsleistung nach dem Kommunalwahlgesetz wahlberechtigt bin und für dieses Bürgerbegehren bisher noch keine Unterstützungsunterschrift geleistet habe. Eintragsberechtigt sind nur Schweriner Bürger und EU- Bürger mit Hauptwohnsitz in Schwerin, die zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 37 Tagen ihre Wohnung in Schwerin haben,
3. nicht vom Wahlrecht infolge Richterspruchs ausgeschlossen sind.

Bitte ausgefüllt senden an:

Lokale Agenda 21, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Nr	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	Datum	Unterschrift	Prüfung (freihalten)
1.				190__ Schwerin			
2.				190__ Schwerin			
3.				190__ Schwerin			
4.				190__ Schwerin			
5.				190__ Schwerin			
6.				190__ Schwerin			
7.				190__ Schwerin			
8.				190__ Schwerin			
9.				190__ Schwerin			
10				190__ Schwerin			

Weitere Unterschriftenlisten unter: <https://freifahrt.jetzt/>

Eine Unterschrift zählt nur, wenn **jedes** Feld in der Zeile ausgefüllt ist. Bitte keine „Gänsefüßchen“ bei gleichen Inhalten in der Zeile darüber verwenden und nicht außerhalb der Zeilen schreiben. Es ist anzustreben, aber nicht nötig, alle 10 Zeilen auszufüllen.

Datenschutzhinweis: Die Daten werden weder elektronisch gespeichert noch kopiert und nach Abschluss der Unterschriftensammlung der Stadt Schwerin vollständig übergeben.

1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.